

Aufgaben der Abteilungsleitung



Hessische Hochschule
für Polizei und Verwaltung

University of Applied Sciences

HESSEN



Die Abteilungsleitung nimmt die Aufgaben für die Fachbereichsleitung im Sinne des § 16 VerwFHG vor Ort wahr und berät die Fachbereichsleiterin oder den Fachbereichsleiter in den die Abteilung betreffenden Angelegenheiten. Sie überwacht die ordnungsgemäße Erfüllung der Lehrverpflichtung durch den Lehrkörper und die Orientierung an den Leitlinien des Curriculums. Sie stellt die Einhaltung der Beschlüsse der Gremien vor Ort sicher.

Sie arbeitet kollegial mit den Fachhochschullehrerinnen und Fachhochschullehrern der Abteilung sowie vertrauensvoll und partnerschaftlich mit der Verwaltung und der Fachbereichsleitung zusammen. Sie fördert dabei Teamarbeit und schafft eine konstruktive Arbeitskultur in den Abteilungen. Sie ist Ansprechperson für Studierende und berät sie in besonderen Studiensituationen.

Insbesondere gehört zu den Aufgaben der Abteilungsleitung die

- Planung des Dozenteneinsatzes mit Fachhochschullehrkräften und Lehrbeauftragten unter Beachtung der Auslastung der Hauptamtlichen
- Mitwirkung bei Zielvereinbarungen Deputat
- Problembewältigung bei der Stundenplanung und dem Dozenteneinsatz
- Rekrutierung der Lehrbeauftragten mit Fachhochschullehrkräften
- Einführung und Betreuung der Lehrbeauftragten

- Einführung der Studienanfängerinnen und -anfänger
- Gespräche mit Abteilungs- und Gruppensprecherinnen und -sprecher der Studierenden
- Prüfung von Anträgen von Studierenden
- Organisation und Durchführung von Diplomierungsveranstaltungen
- Problembewältigung bei der Durchführung der Zwischenprüfung und der Laufbahnprüfung
- Eröffnung der Prüfungsergebnisse bei Nichtbestehen
- Genehmigung von Exkursionen (Deutschland)

- Repräsentation der HfPV nach außen und Öffentlichkeitsarbeit
- Kontaktpflege zu Ausbildungsbehörden, Dienststellen, Verwaltungspraxis
- Teilnahme an Veranstaltungen zur Verzahnung von Studium und Praktika
- Durchführung von und Teilnahme an Besprechungen (Abteilungs-, Abteilungsleiterkonferenzen)
- Teilnahme an Berufungsausschüssen

Fachbereichsübergreifende Aufgaben sind von der koordinierenden Abteilungsleitung im Einvernehmen mit der jeweils anderen Abteilungsleitung wahrzunehmen. Dazu gehören insbesondere

- Dienst- und Fachaufsicht über das Verwaltungspersonal sowie Personalführung
- Durchführung von Verwaltungsbesprechungen
- Verantwortlichkeit für das Budget
- Erstellung von Beurteilungen und Durchführung von Fördergesprächen
- Jahresgespräche
- Ausübung des Hausrechts
- Vergabe von Räumen an externe Nutzer